

<b>Bericht zur Umweltinspektion</b>	 <b>KREIS EUSKIRCHEN</b> <p style="text-align: center;"><b>Der Landrat</b></p>
<b>Datum der Inspektion:</b> 28.01.2025	
Bericht vom: 28.01.2025	
<b>Betreiber</b>	Josef Scheiff GmbH & Co. KG
<b>Standort</b>	Standort der Firma: Arloffer Straße 148, 53881 Euskirchen Standort der Anlage: 53947 Nettersheim-Holzmülheim, Gemarkung Frohngau, Flur 6, Flurstück 52
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Anlage zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe
<b>Datum der Umweltinspektion</b>	28.01.2025
<b>Dauer der Inspektion vor Ort</b>	2 h 15 Minuten (2 Personen)
<b>Gesamtaufwand</b>	15 h (einschließlich Vor- und Nacharbeit)
<b>Art der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Zuständige Überwachungsbehörde</b>	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen
<b>Weitere beteiligte Behörden</b>	-
<b>Umfang der Umweltinspektion</b>	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus dem Genehmigungsbescheid inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen und Immissionsschutz allgemein; Schwerpunkt: Luftreinhaltung

Bericht zur Abnahme / Umweltinspektion	KREIS  EUSKIRCHEN Der Landrat
Datum der Inspektion: 28.01.2025	
Bericht vom: 28.01.2025	
<b>Grundlagen der Umweltinspektion</b>	a) Genehmigungsbescheid vom 23.10.2014, Az.: 53.8851.2.15-16-52/14-Ba (Bezirksregierung Köln), b) Genehmigungsbescheid vom 18.01.2007, Az.: 56.98.08.2.15-16-55/06-Neu (Bezirksregierung Köln), c) Genehmigungsbescheid vom 02.09.1992, Az.: 2410-G 157/90-Be/Fö (Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Bonn), d) Genehmigungsunterlagen, e) §§ 52 i.V.m. 52a BlmSchG
<b>Ergebnis der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> keine Mängel <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel <sup>1)</sup> <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <sup>2)</sup> <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel <sup>3)</sup>
<b>geringfügige Mängel</b>	keine
<b>erhebliche Mängel</b>	keine
<b>schwerwiegende Mängel</b>	keine
<b>Mängel abschließend behoben</b>	entfällt
<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	entfällt

#### Anlage: Mängeldefinition

##### 1) Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### 2) Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### 3) Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu

prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.